

Auslandschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **79=99 (1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Mémoires — lettres et documents de H. v. Moltke. (Uebersetzung aus dem Deutschen.) Payot, Paris. Franz. Fr. 25.—.
- La Guerre de Brousse dans l'Est-Africain. V. Lettow-Vorbeck. (Uebersetzung aus dem Deutschen.) Payot, Paris. Franz. Fr. 25.—.
- Was mir die Engländer über Ostafrika erzählten. V. Lettow-Vorbeck. Verlag K. V. Koehler, Leipzig.
- Hindenburg im deutschen Schicksal. Von Alfred Niemann. Union deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart. RM. 2.80.
- Recht auf Revolution. Von Adrien Turel. Gegner-Verlag, Berlin. RM. —.60.
- Aufstand der Jugend. Von Fred Schmid. Gegner-Verlag, Berlin. RM. —.60.
- Wehrwissenschaftliches Schrifttum im 18. Jahrhundert. Von Otto Basler. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin. RM. 4.—.
- Funkrecht im Luftverkehr. Von Dr. Heinz Gisart. Ost-Europa-Verlag, Königsberg. RM. 8.—.
- Die automatische Präzisions- und Einheitswaffe des modernen Schlachtfeldes, Heft V und VI. Von Oberst Halvor Jessen. A/S Dansk Rekyeriffel Syndicat Comp. Madsen, Copenhagen.
- Beispiele von Sperren. Von Generalmajor a. D. Königsdorfer. Verlag Offene Worte, Berlin. RM. 1.80.
- Beispiele von Flussübergängen. Von Generalmajor a. D. Königsdorfer. Verlag Offene Worte, Berlin. RM. 3.—. M. R.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major i. Gst. Karl Brunner, Zürich

Oesterreich.

Bei Erörterung des Heeresbudgets im Finanzausschuss des Nationalrates, der, im Gegensatz zu andern Jahren, ohne Zwischenfälle und parteipolitische Auseinandersetzungen angenommen wurde, forderten die Christlichsozialen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Grossdeutschen die Entpolitisierung der Wehrmacht, während die Sozialdemokraten parteipolitische Misstände bei den Werbungen kritisierten. Heeresminister Vaugoin erklärte, Oesterreich besitze von allen europäischen Staaten den kleinsten Heeresetat. Vier Prozent der Gesamtausgaben entfielen auf das Bundesheer; die jährliche Belastung des Staatsbürgers erreiche zwölf Schillinge. Die Abrüstungskonferenz würde vermutlich die Möglichkeit zu Verhandlungen über eine Aenderung des Wehrsystems bieten, die jedoch eine Reihe von Uebergangsjahren erfordere. Es wäre ein System zweckmässig, das bei der geringsten finanziellen Belastung jedem körperlich tauglichen Bürger die notwendigste militärische Ausbildung gewähre. Der Heeresminister stellte eine Vorlage über die Entpolitisierung der Wehrmacht in Aussicht.

Frankreich.

Subvention der Zivilflieger. Ein Erlass des Luftfahrtministers vom 22. 5. bestimmt, dass im laufenden Jahre Zivilflieger, die das Pilotenzeugnis zum erstenmal erwerben wollen, eine Subvention von 1500 Fr. erhalten können. Die Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ausgenommen sind Flugschüler, die auf Staatskosten ihre Ausbildung genossen haben. Die Ausbildung von Beobachtern für das Heer und für die Marine erfolgt durch Kommandierung von Offizieren dieser beiden Wehrmachtsteile zur Luftflotte. Die

Meldung zu diesem Kommando ist freiwillig. Die zu Beobachtern ausgebildeten Offiziere werden, falls sie für geeignet befunden sind, jedes Jahr zu einem kurzen Wiederholungskurslehrgang zu den Luftstreitkräften abkommandiert. Die Zahl der zu kommandierenden Offiziere sowie die Dauer des Kommandos ist der Vereinbarung des Kriegs- und Marineministers mit dem Luftminister anheimgegeben.

Spanien.

Ministerpräsident Azana sprach am 28. Juni in den Cortes über den Ausbau und die Aufrüstung der spanischen Luftflotte. Er betonte, dass Spanien, solange die Abrüstungskonferenz keine Mehrheit für die Abschaffung des Militärflugwesens aufbringe, dieser Frage auch weiterhin seine Aufmerksamkeit schenken werde. Die Regierung beabsichtige, sowohl das Luftwesen von Heer und Marine wie auch die zivile Luftfahrt einer gemeinsamen Behörde zu unterstellen. Spanien werde eine Summe von 150 Millionen Pesetas ausgeben müssen, um eine der Sicherheit des Landes entsprechende Luftverteidigung ausbauen zu können. Diese Summe soll auf mehrere Budgets der kommenden Jahre verteilt werden.

England.

In der Unterhausdebatte verlangte der Lordpräsident des Geheimen Rates, Baldwin, dass die Welt prüfe, ob die Zivilluftschiffahrt unter Teilnahme Deutschlands so kontrolliert werden könne, dass alle Luftstreitkräfte beseitigt werden. Er glaube nicht, dass man den letzten grossen Krieg erlebt habe. Er meine aber, dass in der nächsten Zukunft kein solcher Krieg ausbrechen wird. Ich bezweifle, sagte er, dass irgendeine Form von Verbot in Kriegszeiten wirksam wäre. Ein Mann in verzweifelter Lage, der weiss, dass ihm der Tod droht, wird jede Waffe benützen, über die er verfügen kann, welche Verpflichtungen immer er auch übernommen habe. Er wünsche nicht, dass die Entwaffnung in der Luft in dem gegenwärtigen Verhältnis der britischen Luftschiffahrt zu der Luftschiffahrt einiger anderer Länder erfolge, da die britische Militärluftschiffahrt gegenwärtig verhältnismässig schwach sei.

Polen.

Das Institut für wissenschaftliche Organisation veranstaltet Kurse für die Leiter von Industrieunternehmungen für die ordnungsmässige Organisation der Flieger- und Gasabwehr in den betreffenden Werkstätten. Es werden folgende Themen behandelt: Allgemeine Organisation der Arbeiter im Bereiche der Vorbereitung der Flieger- und Gasabwehr des Staates unter Berücksichtigung der Organisation dieser Abwehr in den verschiedenen Staaten; allgemeine Aufgaben der Industrie und die Arbeitsbedingungen derselben während des Krieges sowie die allgemeine Organisation der Arbeiten auf dem Gebiete der Vorbereitung der Industriewerke für die Flieger- und Gasabwehr; Mittel des Fliegerüberfalles und die Folgen ihrer Wirkung; allgemeine Grundsätze der technischen Vorbereitung der Industriewerke für die Flieger- und Gasabwehr; allgemeine Grundsätze der organisatorischen Vorbereitung der Industriewerke für die Flieger- und Gasabwehr.

Das Budget des Kriegsministers für das am 1. April 1934 endende Fiskaljahr ist vom Budgetausschuss des Sejms genehmigt worden. Es beträgt 822 Millionen Zloty, also mehr als ein Drittel des gesamten, auf 2 Milliarden 449 Millionen Zloty veranschlagten Staatshaushaltes. In der Debatte wurde vom Vertreter des Kriegsministeriums erklärt, dass die geforderten Summen in erster Linie der Verbesserung der technischen Ausrüstung des Heeres dienen sollen. Man wolle die gesamte Armee motorisieren, die Pferdebespannung der Artillerie gänzlich abschaffen und die Flugzeugparks verstärken,

ausserdem aber die Zahl der Tanks und Panzerautomobile vergrössern und die Kriegsflotte weiter ausbauen. Als in der Debatte die Frage der internationalen Abrüstung zur Sprache kam, erklärte der Regierungsvertreter, dass Polen nicht in der Lage sei, an Abrüstung zu denken, solange Deutschland eine Revision der deutsch-polnischen Grenzen fordere und Polen keine Garantie für die Sicherheit seiner Westgrenzen erhalte.

Sowjetrussland.

Der Heeresetat für 1933. Das Budgetjahr fällt in der Sowjetunion mit dem Kalenderjahre zusammen. Der diesjährige Staatshaushalt weist an Ausgaben die Summe von 35 Milliarden Rubel auf. Davon entfallen auf den Etat 1450 Millionen Rubel. Während im Vergleich mit dem Vorjahre das Gesamtbudget nur eine Steigerung von 1 Prozent aufweist, ist der Heeresetat um 19 Prozent höher, was mit der Erhöhung der Bezüge und der Verbesserung der technischen Ausrüstung der Roten Armee begründet wird.

Abrüstungskonferenz.

Aus technischen Gründen und infolge von Platzmangel ist es hier nicht möglich, über den Verlauf der Abrüstungskonferenz Bericht zu erstatten. Es kann nur ausnahmsweise auf einzelne Meldungen der Tagespresse verwiesen werden, welche uns in bezug auf unser eigenes Wehrwesen von besonderer Bedeutung zu sein scheinen.

Das Effektivkomitee der Abrüstungskonferenz prüfte die Frage der Höchstbestände, die ein Land zu gewissen Zeitpunkten des Jahres im Verhältnis zur sogenannten Durchschnittseffektivstärke unterhalten darf, und die Frage des den Milizarmeen zu gewährenden Sonderregimes. — Im Verlaufe der Diskussion verlangte der schweizerische Delegierte Dr. Gorgé eine Sonderbehandlung für die schweizerische Armee in bezug auf die effektive Höchststärke. Er legte die Besonderheit unserer Armee dar, deren Effektivstärke innerhalb eines Jahres zwischen 0 und rund 40,000 Mann variieren könne. Der britische Delegierte widersetzte sich dem Vorschlag und machte geltend, dass zwischen der schweizerischen Armee und den andern Armeen nicht, wie der Vertreter der Schweiz behauptete, ein grundsätzlicher, sondern nur ein relativer Unterschied bestehe. Gorgé widerlegte diese Auffassung und stellte fest, dass das Hauptmerkmal der schweizerischen Armee nicht in der kurzen Dienstzeit, sondern in dem absoluten Fehlen von ständigen Einheiten und Kadern liege. Das Komitee beschloss, die Frage einem aus Vertretern Frankreichs, Grossbritanniens, Italiens, Südslawiens, Polens, Schwedens und der Schweiz bestehenden Sonderkomitee zu überweisen.

Hinsichtlich des den Milizarmeen zu gewährenden Sonderregimes schlug der schweizerische Vertreter vor, das Studium dieser Frage zu verschieben. Er bemerkte, dass es schwierig wäre, sich über den Nutzen eines solchen Sonderregimes auszusprechen, so lange das Schicksal der im britischen Abrüstungsplan enthaltenen Vorschläge über die Effektivstärke nicht bekannt sei. In der dem britischen Plan beigegebenen Tabelle über die Effektivstärke der verschiedenen Armeen wird der Schweiz eine durchschnittliche Effektivstärke von 50,000 Mann zugestanden. Das Komitee stimmte dem Vorschlag des schweizerischen Vertreters einmütig zu.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.